

Bekanntmachung

über die 28. Änderung des Flächennutzungsplans „Am neuen Friedhof, an der Dorfstraße, südlich der Krautgartenstraße und Bereich S-Bahn/neues Umspannwerk“ und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ismaninger Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 28. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der künftige räumliche Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus beigefügtem Lageplan. Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die Fläche des Geltungsbereichs mit seinen 4 Teilflächen beträgt ca. 1,33 ha (13.380 m²).

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Ismaning verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung vom 07.11.2019. Mit der 28. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Wohnhauses innerhalb der bisherigen Fläche des „neuen Friedhofs“ geschaffen werden. Darüber hinaus werden an drei weiteren Stellen Berichtigungen in der Plandarstellung vorgenommen: In der Dorfstraße wird eine kleine Grünfläche in Wohnbaufläche geändert, ein bislang nicht realisierter Weg südlich der Krautgartenstraße zurückgenommen und eine nicht zu bahnzwecken genutzte Fläche bei der S-Bahn als Gewerbefläche dargestellt.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit kann sich auf der Internetseite der Gemeinde Ismaning unter www.ismaning.de, Rubrik „Gemeinde & Rathaus“ > „Veröffentlichungen“ > „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ über den räumlichen Geltungsbereich, die Planungsabsichten und die wesentlichen Ziele informieren. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist dort ebenfalls abrufbar.

Des Weiteren sind die Unterlagen auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern verlinkt: www.bauleitplanung.bayern.de

Erstmalige Stellungnahmen können während einer **Frist bis 22.05.2026** bei der Gemeinde Ismaning bevorzugt elektronisch abgegeben werden an folgende E-Mail-Adresse: **bauverwaltung@ismaning.de**. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe von Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden sowie per Post bei der Gemeinde Ismaning möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der oben genannten Frist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Im Rathaus der Gemeinde Ismaning werden außerdem leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. So können die Planunterlagen im Technischen Rathaus, Erich-Zeitler-Str. 4, 85737 Ismaning, im Erdgeschoss Zi. 0.13, auch persönlich eingesehen werden. Dies ist grundsätzlich möglich während der üblichen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 14-18 Uhr).

Für eine Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der Öffnungszeiten kann gerne ein Termin wie folgt vereinbart werden:

- E-Mail: bauverwaltung@ismaning.de
- Telefon: 089/960900-187 (Herr Pohl), -168 (Frau Riedl), -188 (Frau Hollube)

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.


Ismaning, 27.04.2026



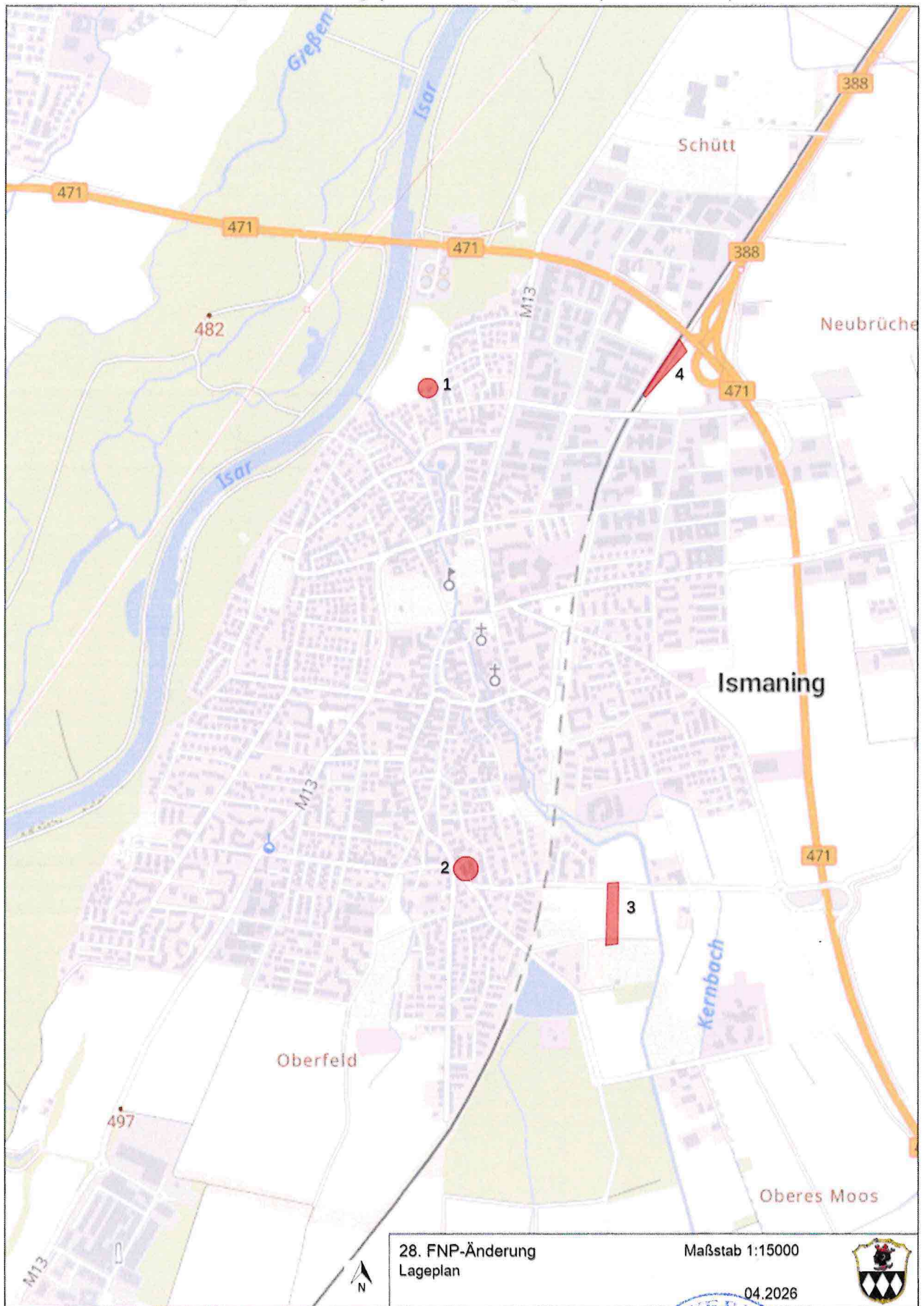
Dr. Alexander Greulich
Erster Bürgermeister



[Siegel]

Ortsüblich bekanntgemacht durch amtlichen Aushang und Veröffentlichung im Internet. 
Veröffentlicht von 29.04.2026 bis 22.05.2026

Auszug amtlicher Lageplan mit Geltungsbereich (unmaßstäblich):



Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV

